

VERTRAG

zwischen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
- vertreten durch den Kreisausschuss -

Stadt Darmstadt

Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt
- vertreten durch den Magistrat -

- im Folgenden „Auftraggeberin (AG)“

und

PP:Die Bildungsagentur GmbH,

Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main,
- vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Miller -

- im Folgenden „Auftragnehmerin (AN)“

schließen folgende

**„Rahmenvereinbarung über Leistungen für die gemeinsame
Fortschreibung der Schulentwicklungspläne / Teil A und C 2010 – 2015
des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt“**

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die AN übernimmt nach Art und Umfang und Einzelbeauftragung / Paketbeauftragung folgende Leistungen:

Leistungsbereich 1:

Erstellung eines Masterplans mit Detailbeschreibungen in einzelnen Zeitabschnitten (Nov. 2008 – März 2010, Operativplan) zur Steuerung und operativen Begleitung der prozessbezogenen Realisierungsschritte in Detailabstimmung mit der AG.

Folgende Leistungen können bezogen auf Konzeptentwicklung / Konzepterstellung / Managementaufgaben für Steuerung, Moderation und Umsetzung der Fortschreibung Teil A und Teil C des Schulentwicklungsplans Landkreis Darmstadt-Dieburg / Stadt Darmstadt beauftragt werden:

- Masterplan mit Zeitschienen (auf Basis von MS Project, prozessfortschreibend)
- Turnusmäßige Beratungssitzungen mit dem Auftraggeber (Politik/Verwaltung),
- Steuerungsmodell (SEP-Steuerungsgruppe der Stadt / des Kreises mit spezifischen Arbeitsgruppen / schulformbezogen / schulformübergreifend)
- Beratungssitzungen der Steuerungsgruppe, Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt,
- Grundsätze für Schulstandortplanung (Vorgaben, Zukunftslösungen, aktuelle Planungen etc.)
- Recherche / Erst-Gespräche mit den Interessengruppen der weiterführenden Bildungsgänge zum Übergang von Grundschulen in weiterführende Schulen, Übergang Schule / Beruf sowie die Konzeption / Bedarfe im Förderschulbereich, direkte Schulbesuche (Schulleitungsebene, weiterführende Schulen, Förderschulen)
- Veranstaltungsplan für mögliche Partizipationsverfahren,
- Kick-Off-Veranstaltung mit den politischen Gremien aus Landkreis und Stadt
- Partizipations- und Kommunikationsverfahren für Schulleitungen u. a. schulspezifische Interessengruppen (Forum, Hearing) sowie Beteiligungsverfahren für benachbarte Schulträger

Leistungsbereich 2

Statistik und Prognose: Von der AG werden aktuelle Schülerdaten, demografische Daten (Geburtenzahlen) sowie prognoserelevanten Daten und Informationen zu kommunaler Wirtschaftsentwicklung, Neubaugebiete, Stadtteilentwicklung und -profile, soziale Milieus und Auswirkungen auf Schulprofile, Standortmarketing und Schülerbeförderung der AN zur Verfügung gestellt.

Falls nicht vollständig durch die AG möglich, können entsprechende Beschaffungen durch die AN im Rahmen von Einzelaufträgen übernommen werden. Hierzu zählen:

- Analyse zur Bevölkerungsentwicklung (Geburtenzahlen) in den Einzugsbereichen der Schulstandorte
- Analyse zu den aktuellen Schülerzahlen für jeden Schulstandort, mit Schwerpunktbetrachtung: Übergang Grundschule – weiterführende Schule, Regionalität, Standort- und Qualitätsnachfrage, *Westeschiene - Ostchiene*
- Ermittlung der durchschnittlichen Übergangsquoten auf der Grundlage der letzten 10 Jahre
- Ermittlung und Darstellung der Schülerströme und Verkehrswege

- Erstellung einer Prognose bis 2015/2018 bezogen auf jeden einzelnen Schulstandort (Ausnahme: Förderschulen)
- Redaktionelle Aufarbeitung der Daten

Leistungsbereich 3

Prozess begleitende fachliche Beratung, bezogen auf die kreisweiten / bzw. stadtweiten Schulangebote in den weiterführenden Schulformen sowie bezogen auf Entwicklung einzelner Standorte: Teil A: allgemein bildende Schulen und Teil C: Förderschulen

Schwerpunkte der Beratung können sein:

- gesetzliche Rahmenbedingungen (HSchG), insbesondere Schulen oder Schulzweige, die aufgrund der Richtwerte des Landes (§ 144a) gefährdet sind
- aktuelle bildungspolitische Topthemen und regionale Lösungen / Entwicklungsansätze: G8/G9, Haupt- und Realschule, Ganztagschule, Ganztagsangebote, , gemeinsamer Unterricht
- gymnasiale Bildungsgänge und Kapazitäten, Entwicklungen der Schülerzahlen, Schulwahlverhalten der Eltern - Stadt/Kreis,
- pädagogische, erzieherische und berufsorientierte Konzepte der Stadt und des Kreises – Stichwort: Regionalprofil: Erziehung & Bildung / Familie & Beruf, Internationales Profil und Standortfaktor „Kindergarten /Schule / Ausbildung / Hochschule“
- pädagogische Innovationen und Trends wie „Eigenverantwortliche Schule“, besondere Bildungsangebote für Schüler mit Migrationshintergrund und /oder regionale Angebote für Lebensbegleitendes Lernen
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Prognosen, insbesondere demografische Entwicklung, Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe
- Nachhaltige Standards für Qualitätssicherung und Effizienz in der Region:
z. B. Flexibilität in der Nutzung von Liegenschaften, Stichwort: Istzustand und Investitionen, Lebenszyklus, kommunales und regionales Standortmarketing, ...

Weitere Schwerpunkte können sich aus den Beratungen mit den Schulleitungen, den weiteren Interessensvertretern, den Steuerungsgruppensitzungen (Politik/Verwaltung), dem Staatlichem Schulamt sowie den prozessbezogenen Beratungen mit dem HKM ergeben.

Leistungsbereich 4

Moderation und prozessbezogene Rückkoppelung der Entwicklungsarbeit zur AG (Politik / Verwaltung) sowie Schulaufsicht und HKM während der Beratungszeit mit dem Ziel, nach Beschlussfassungen eine zeitnahe Genehmigung zu erzielen. Folgende Detailleistungen können hierbei beauftragt werden:

- Beratungssitzungen mit politischen Mandatsträgern, Gremien der Schulträger, Kreis- Stadtverwaltung (Fachabteilungen) und Staatliches Schulamt (Leitung/ Fachdezernate
- Bilaterale Gespräche mit einzelnen Schulen nach Schwerpunktsetzung, sich ergebenden „strittigen Positionen“ und schulträgerübergreifenden schulformbezogenen Problemstellungen,
- Gespräche mit Interessensverbänden (Kammern, Elternverbänden, Personalvertretungen etc.
- Abstimmung mit den verschiedenen Fachreferaten des HKM, (mit und ohne den /die Auftraggeber),

Leistungsbereich 5

Redaktion und unterstützende Mitarbeit in besonderen Bereichen, begleitende PR, begleitende Veranstaltungen:

- Beratung und Übernahme von redaktionellen Aufgaben hinsichtlich der Texterstellung und Gesamtgestaltung (CI, Layout) ebenso für Teil- und Gesamtpublikation in entsprechenden Kommunikationsmitteln (Print und Internet)
- Realisierung (Organisation und Moderation) von öffentlichkeitswirksamen und/oder zielgruppenspezifischen Veranstaltungen
- strategische Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen)

§ 2

Ausführungsfristen, Bewirken der Leistung

- (1) Für jede Leistung aus dieser Rahmenvereinbarung erteilt die AG auf der Grundlage eines gesonderten Angebotes der AN einen entsprechenden Einzelauftrag. Hierfür sind die Kostensätze aus § 3 zugrunde zu legen.
- (2) Erkennt die AN, dass sie die Ausführungsfristen gemäß Abs. 1 nicht einhalten kann, so hat sie dies der AG unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die AG kann in diesen Fällen – unabhängig von einem Verschulden der AN – binnen 5 Werktagen nach Bekanntwerden von dem jeweiligen Einzelauftrag zurücktreten und den Einzelauftrag anderweitig vergeben. Etwaige Ansprüche der AG, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben unberührt.
- (3) Die AG ist berechtigt, eine nicht vertragsmäßige Leistung zurückzuweisen. Die AN verpflichtet sich, vorgelegte Einzelleistungen nach den Vorgaben der AG innerhalb einer von der AG nach billigem Ermessen zu bestimmenden Nachfrist ohne zusätzliche Kosten zu überarbeiten. Sollten danach weiterhin inhaltliche, gestalterische oder handwerkliche Mängel vorliegen, ist die AG berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu mindern.
- (4) Die AN wird Änderungswünsche der AG zum Vertragsgegenstand des jeweiligen Einzelauftrags berücksichtigen. Änderungswünsche, die zu einer Überschreitung der vereinbarten Gesamtvergütung führen, sind erst verbindlich, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist.
- (5) Die AN händigt nach Abschluss der Arbeiten aus dem jeweiligen Einzelauftrag alle leistungsbezogenen Endergebnisse elektronisch auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Datenträger aus. Alle grafischen Arbeiten müssen dabei als druckfähige, hochauflösende Dateien (offene Grafikdateien z. B. im Dateityp EPS), alle Print-Veröffentlichungen zusätzlich als barrierefreie pdf-Dateien erstellt und übergeben werden.
- (6) Die AN erstellt der AG eine vierteljährliche Übersicht über alle Aufträge, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und der prozessbezogenen Entwicklungsarbeit / Masterplan erteilt wurden.
- (7) Die AG benennt einen oder mehrere Ansprechpartner für die AN. Die AN benennt einen zentralen Ansprechpartner für die AG.

- (8) Die AG erkennt an, dass die AN zur Erreichung der Ziele ein erforderliches Maß an Selbständigkeit und Verantwortlichkeit gegenüber den zu beteiligenden Personen, Schulen und regionaler Gremien bedarf. Die AN wird ihre Beratungsleistungen und Funktionen jeweils nur im Interesse der AG als beauftragte externe Schnittstelle gegenüber HKM, SSA, Schulen, Unternehmen u.a wahrnehmen. Die AN erbringt die Leistungen insbesondere im Hinblick auf den individuellen Zeiteinsatz nach eigenem Ermessen in Anlehnung an den noch abzustimmenden Masterplan und ist insofern weisungsungebunden.

§ 3

Vergütung, Art der Rechnungslegung

- (1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich für jede Leistung gesondert aus dem Einzelauftrag und den Honorarstundensätzen: Senior Consultant 170 €, Projektmanager/in 110 €, Assistenz 60 €, PR-/Layout-/Moderations-Arbeit 80 €. Alle Konditionen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Das Honorar beinhaltet auch die anfallenden Spesen wie Reisekosten und Verwaltungsaufwand.
- (3) Weitere Leistungen im Bereich Kommunikationslogistik und Veranstaltungsmanagement werden gesondert angeboten.
- (4) Die Vergütung aus dem Einzelauftrag erfolgt in zwei Teilzahlungen jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer: 1. Teilzahlung mit Auftragserteilung und 2. Teilzahlung nach Abnahme der Leistung durch die AG nach Vorlage der endgültigen prüffähigen Schlussrechnung durch die AN. Abschlagszahlungen können vereinbart werden.

§ 5

Verschwiegenheit

Die AN verpflichtet sich, über alle ihr zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, auch über die Beendigung des Beratungsverhältnisses hinaus, Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Offenbarung zur Durchführung der Beratungstätigkeiten notwendig ist.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am 17. November 2008 und endet am 31. März 2010.

§ 7

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur bei Einvernehmen möglich. Sie bedürften der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Durch eine vom Vertragstext abweichende Übung werden keine Rechte und Pflichten begründet. Sollte eine der Vertragsklauseln unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht.

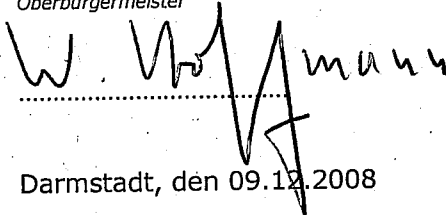
§ 8
Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag einschließlich aller eventuellen Anlagen und Nachträge ist ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland (Binnenrecht) geltende materielle Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Darmstadt.

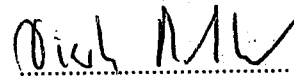
Darmstadt, den 09.12.2008

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister


.....

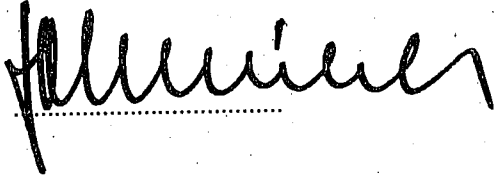
Dr. Dierk Molter
Stadtrat


.....

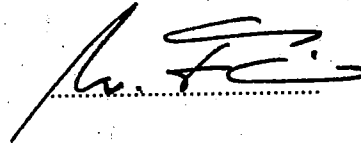
Darmstadt, den 09.12.2008

Kreisausschuss Landkreis Darmstadt-Dieburg

Alfred Jakoubek
Landrat


.....

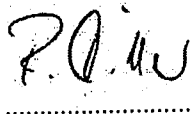
Christel Fleischmann
Kreisbeigeordnete


.....

Frankfurt, den 09.12.2008

PP: Die Bildungsagentur GmbH

Rolf Miller
Geschäftsführer


.....